

ZUM BEBAUUNGSPLAN: RÖHRENWIESEN STADT HAUZENBERG DER GEMEINDE HAUZENBERG LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 3 VOM 15.3.1982 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 13.4.1982 BIS 17.5.1982 IN DER im Patenau Hauzenberg ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt BEKANT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 6.12.1982 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

Hauzenberg

, DEN 08. Feb. 1983

DER BÜRGERMEISTER



DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE DA SCHREIBEN VOM 22.04.83 NR. 6.0 B 259 ZUGRUNDE. Landratsamt Passau

Passau

, DEN 25.4.83

LANDRATSAMT



Im Auftrag:

Graf Stillfried
Oberregierungsrat

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM 01. Juni 1983 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 15.3.1982 BIS 17.5.1982 IN Amtsblatt ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt AM 01. Juni 1983 BEKANTGEBEN.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1, SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-LÖSCHEN VON ENTSCÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

Hauzenberg

, DEN

DER BÜRGERMEISTER



PASSAU, DEN

ARCHITEKT ABK-ING.
JOSEF VOGGENREITER
MARIAHILFBERG 8

Voggenreiter

8390 P A S S A U

PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU
P A S S A U

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUM TEKTURBLATT NR. 3

BEBAUUNGSPLAN "RÖHRENWIESEN"
STADT HAUZENBERG, LKR. PASSAU

1. ANLASS:

Der o.g. Bebauungsplan wurde von der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 18.03.1981 unter Nr. 5.0 Bb 259 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Am 21.12.1981 wurde von der Stadt Hauzenberg eine Änderung des Bebauungsplanes "Röhrenwiesen" beschlossen.

2. ÄNDERUNG:

- 2.1 Die räumliche Geltungsbereichsgrenze wird nach Osten an die bestehende Grenze verlegt. Dadurch wird die Planstraße "A" mit Wendepalte verkürzt und das Baugelbiet um 3 Parzellen verkleinert.
- 2.2 Die Grundstücksgrenze zwischen den Parzellen 36 und 33 wird nach Südwesten verschoben, ebenfalls das Wohnhaus der Parzelle 33.
- 2.3 Um ein weiteres bebaubares Grundstück zu erhalten, wird die östl. Grundstücksgrenze der Parzelle 8 nach Westen verschoben. Die räumliche Geltungsbereichsgrenze verläuft entlang der östl. Grundstücksgrenze der Parzelle 8.

PASSAU, DEN 26.01.1982

STADT HAUZENBERG, DEN 15.3.1982

